

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Ulla Jelpke, Heike Hänsel,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/5549 –**

Rekrutierung und Einsatz von Minderjährigen in bewaffneten Konflikten ächten

A. Problem

Laut den Vereinten Nationen (VN) werden weltweit in mindestens 19 Staaten in Afrika, Asien und Lateinamerika etwa 250 000 Kinder unter 18 Jahren als Soldatinnen und Soldaten in bewaffneten Konflikten durch staatliche und nichtstaatliche Akteure eingesetzt. Oftmals werden die Kinder entführt, aus Schulen rekrutiert, mit dem Einverständnis der Eltern ausgebildet, von ihnen verkauft oder mit falschen Versprechungen angelockt. Sie werden gezwungen, sich aktiv an militärischen Kampfhandlungen zu beteiligen oder unterstützende Tätigkeiten als Köche, Träger, Nachrichtenübermittler oder Spione auszuüben. Viele der Kinder erleben sexuelle Gewalt und leiden oftmals lebenslanglich unter körperlichen wie psychologischen Langzeittraumata.

Deutschland hat die Konvention über die Rechte des Kindes und das dazugehörige Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten unterzeichnet und ratifiziert. Nach Auffassung der Antragsteller sei die Bundesregierung ihrer Verantwortung, zur Beendigung des weltweiten Einsatzes von Kindern als Soldatinnen und Soldaten beizutragen, bislang nur unzureichend nachgekommen.

In den Asylverfahren würde eine Rekrutierung als Kindersoldatin bzw. Kindersoldat nach der geltenden Rechtslage als Asylgrund oft anerkannt. Es würden aber auch wiederholt Asylgesuche von ehemaligen Kindersoldaten abgelehnt. In den deutschen Asylbehörden fehle nach Auffassung der Antragsteller erfahrenes und für die Thematik hinreichend sensibilisiertes Personal.

Die Bundeswehr werbe unter 18-jährige Jugendliche als Freiwillige Wehrdienstleistende und Berufssoldatin bzw. Berufssoldat auf Zeit an und bilde sie aus. Solange die Bundeswehr selber Minderjährige rekrutiere, sei die Bundesregierung nach Ansicht der Antrag stellenden Fraktion wenig glaubwürdig in der weltweiten Ächtung des Einsatzes von Minderjährigen in bewaffneten Konflikten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/5549 abzulehnen.

Berlin, den 13. März 2019

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Dr. Georg Kippels
Berichterstatter

Ute Vogt
Berichterstatterin

Markus Frohmaier
Berichterstatter

Dr. Christoph Hoffmann
Berichterstatter

Helin Evrim Sommer
Berichterstatterin

Ottmar von Holtz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Kippels, Ute Vogt, Markus Frohnmaier, Dr. Christoph Hoffmann, Helin Evrim Sommer und Ottmar von Holtz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/5549** in seiner 80. Sitzung am 14.02.2019 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung wird aufgefordert, konkrete Maßnahmen zur Demobilisierung sowie zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung von ehemaligen Kindersoldatinnen und Kindersoldaten zu unternehmen.

Ferner solle die Bundesregierung die militärische Zusammenarbeit mit denjenigen Streitkräften, die Minderjährige für Militäreinsätze ausbilden oder bei Militäroperationen einsetzen, unverzüglich beenden.

Bis zu einem generellen Exportverbot von Kleinwaffen und leichten Waffen sollte der Export in die Staaten und Konfliktregionen untersagt werden, in denen Minderjährige von bewaffneten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren rekrutiert und eingesetzt werden können.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, für die Rekrutierung und Einstellung zum Dienst in der Bundeswehr künftig das vollendete 18. Lebensjahr als Mindestalter verbindlich festzulegen.

Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass geeignete Maßnahmen ergriffen würden, in den aktuellen Asylverfahren die besonderen Schutzerfordernisse von ehemaligen Kindersoldatinnen und -soldaten zu gewährleisten. Zu diesem Zweck solle die materielle und personelle Ausstattung in den Asylbehörden und in den Aufnahmeeinrichtungen für unbegleitete Minderjährige umgehend verbessert werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sei anzuweisen, die Fälle von Asylgesuchen statistisch zu erfassen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage 19/5549 in seiner 27. Sitzung am 13.03.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage 19/5549 in seiner 43. Sitzung am 13.03.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/5549 in seiner 28. Sitzung am 13.03.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/5549 in seiner 25. Sitzung am 13.03.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 27. Sitzung am 13.03.2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betont, dass in dem Antrag nicht über Zwangsrekrutierungen von Minderjährigen in die Bundeswehr gesprochen werde, sondern es um eine Vorbildfunktion gehe, die Deutschland in dieser Frage einnehmen sollte. Deshalb sei die Fraktion DIE LINKE. bei der Bundeswehr strikt für eine Rekrutierung erst ab 18 Jahren, die nach der VN-Kinderrechtskonvention gelte; das solle auch für Auszubildende bzw. freiwillige Wehrdienstleistende gelten. In der Bundeswehr seien nach der VN-Kinderrechtskonvention keinesfalls Kindersoldaten, sondern es seien Minderjährige. Die Fraktion DIE LINKE. habe darauf verzichtet, eine Passage über die kurdischen Milizen einzufügen, denn diese haben mittlerweile erklärt, künftig keine Minderjährigen mehr zu rekrutieren. Man lehne jedwede Rekrutierung von Kindersoldaten ab. Der vorliegende Antrag enthalte Schlussfolgerungen aus der Diskussion, die man im Ausschuss in der Vergangenheit geführt habe. Der Missbrauch von Kindern für militärische Zwecke zähle zu den abscheulichsten Verbrechen, und da reichten Aktionen, wie der Red-Hand-Day, nicht aus. Man müsse das auch inhaltlich unterstützen und tätig werden. Das sei die Intension des Antrages der Fraktion DIE LINKE. gewesen. Man begrüße natürlich, dass das BMZ aktuell rund 59,3 Mio. Euro für die soziale und berufliche Wiedereingliederung von ehemaligen Kriegsteilnehmern, darunter auch Kindersoldaten, in acht EZ-Partnerländern bereitgestellt hätte. Angesichts der zunehmenden Zahl von bewaffneten Konflikten müssten solche Wiedereingliederungsmaßnahmen deutlich ausgeweitet werden und stärker auf die besonderen Bedürfnisse von traumatisierten Kindersoldaten ausgerichtet sein. Insgesamt rede man von etwa 19 Ländern, in denen Kindersoldaten rekrutiert würden. Deutschland unterstütze jedoch nur acht Länder, und das greife man im Antrag auf. Präventive Maßnahmen wären sinnvoll, um zu verhindern, dass sich Kinder bewaffneten Gruppen anschließen oder von ihren Eltern an diese Gruppen verkauft würden. Darüber hinaus sehe man einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Zunahme von bewaffneten Konflikten einerseits und den Waffenexporten in die Länder des globalen Südens andererseits. Deshalb fordere man ein Exportverbot für Klein- und Handfeuerwaffen, deren Weitergabe sich im Augenblick kaum kontrollieren lasse. Im Hinblick auf Deutschland fordere man die Anpassung bei Asylverfahren, um die besondere Schutzbedürftigkeit von traumatisierten Minderjährigen besser zu gewährleisten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt aus, dass die Thematik des Einsatzes von Minderjährigen in bewaffneten Konflikten seit der Unterzeichnung des Zusatzprotokolls im Jahre 2004 und auch in der Folgezeit in die deutsche Politik eingegangen sei. Mittlerweile hätten insgesamt 166 Staaten das Zusatzprotokoll ratifiziert. Die Themen Bundeswehr und Kindersoldaten, die im Antrag der Fraktion DIE LINKE. vermischt würden, hätten überhaupt nichts miteinander zu tun. Ein 17-Jähriger bei der Bundeswehr sei keinesfalls zwangsweise rekrutiert worden, und er dürfe im Übrigen keinen Dienst an der Waffe verrichten. Im Zeitraum der Minderjährigkeit finde nur eine allgemeine Ausbildung statt, und diese dürfe nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter aufgenommen werden. Es gebe nach momentanen Erhebungen insgesamt noch sieben Länder auf der Schwarzen Liste der VN, wo eklatante Verstöße gegen das Zusatzprotokoll vorliegen würden. Dort sei von staatlichen Streitkräften die Rede. Es gebe aber mittlerweile auf dem afrikanischen Kontinent auch eine Reihe von paramilitärischen Gruppierungen bzw. nichtstaatliche militärische Gruppen, die ebenfalls bedauerlicherweise Kindersoldaten anheuern würden. Im Rahmen der bilateralen EZ-Bemühungen sei es nur schwer möglich, eine vollkommene Umstrukturierung der Verteidigungssituation in den Ländern zu erreichen und damit die Rekrutierung von Kindern für militärische Zwecke unnötig zu machen. Aus den zuvor genannten Gründen werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** vertritt die Auffassung, dass der VN-Generalsekretär zu Recht die Liste derjenigen Länder und Konfliktparteien, die tatsächlich Kinder einsetzen würden, um militärische Gewalt auszuüben, als eine Liste der Schande bezeichne. Diese Kinder würden so traumatisiert, dass sie wahrscheinlich ihr ganzes Leben lang darunter leiden müssten. Der Deutsche Bundestag erinnere mit der Red-Hand-Aktion an diese unsägliche Form der Ausbeutung von Kindern. Von staatlicher Seite seien es vor allem Syrien und der Südsudan, in dem Kinder rekrutiert würden. Darüber hinaus gebe es in weiteren 14 Ländern unterschiedliche Konfliktparteien, die Kinder „ausnutzen und benutzen“ würden. Deutschland habe sich während seiner erneuten Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat vorgenommen, den „Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten“ zu thematisieren. Man habe vor

kurzem die Safe School-Erklärung unterzeichnet, mit der Kinder in Schulen einen aktiven Schutz erhalten sollten. Das Grundanliegen in dem vorliegenden Antrag sei wichtig und richtig. Es werde allerdings verkannt, dass die Bundesregierung bereits jetzt sehr viel für die Situation der betroffenen Kinder unternehme. Des Weiteren sei die Vermischung der Themen Bundeswehr und Kindersoldaten im Ausland nicht akzeptabel. Die Fraktion der SPD sei der Meinung, dass das Eintrittsalter bei der Bundeswehr auf 18 Jahren angehoben werden sollte, zumal das auch der Vorschlag der Kinderkommission des Deutschen Bundestages sei. Nichtsdestotrotz gehöre diese Forderung nicht in diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE., da es sich um einen völlig anderen Sachverhalt handle. In der vorliegenden Form sei er deshalb nicht zustimmungsfähig.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, sie sei der Auffassung, dass die Parallelität von Kindersoldatentum und Rekrutierungspraxis der Bundeswehr völlig unangebracht sei. Im Antrag würden die Terrormiliz Islamischer Staat und Boko Haram erwähnt, und dann werde auf die Bundeswehr verwiesen. Völkerrechtlich agiere die Bundeswehr entsprechend der Rechtslage. Die 17-jährigen Rekruten könnten sich noch nicht einmal ohne Erziehungsberechtigte impfen lassen, und dementsprechend gebe es natürlich keinen Einsatz im Wachdienst oder in bewaffneten Konflikten. Es ergebe sich die Frage, ob die Fraktion DIE LINKE. es mit anderen Gruppierungen ebenso genau nehmen würde, denn die kurdischen Milizen kämen nicht vor, obwohl dort auch Kindersoldaten zum Einsatz kommen würden. Das fehle in dem Antrag, zu dem man allgemein feststellen könne, dass Anträge in dieser Form oder so ähnlich alle Jahre wieder eingebracht würden. Für die Fraktion der AfD sei nicht klar, worauf der Antrag hinaus wolle. Gerade der Aufforderungsteil an die Bundesregierung sei unübersichtlich, und die Wurzel des Problems, nämlich die Frage, warum es den Einsatz von Kindersoldaten überhaupt gebe, komme nicht vor. Es fehle auch, warum es diese Konflikte gebe und wie man sie in Zukunft vermeiden könne. Dazu finde sich in dem Antrag nichts. Es werde allerdings gefordert, dass nach Möglichkeit die komplette EZ darauf konzentriert werden solle, das Problem zu bewältigen. Das solle mit verschiedenen Betreuungsrahmen und am besten in der Form gemacht werden, indem man alle Kindersoldaten nach Deutschland bringe.

Die **Fraktion der FDP** erläutert, dass im Jahr 2018 etwa 250 000 Kinder und Jugendliche weltweit in offiziellen Armeen und nichtstaatlichen Gruppen als Soldaten eingesetzt wären. Dort würden sie zu Kämpfen gezwungen oder sexuell ausgebeutet, und da könne die multilaterale Gemeinschaft nicht genug tun, um dies zu beenden und anzuklagen. Für mindestens 19 Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas sei dokumentiert, wo Minderjährige als Spione, Minensucher, Wachposten, Selbstmordattentäter usw. eingesetzt würden. Es gebe darüber hinaus extreme Beispiele, die man von der Terrormiliz IS in Syrien und im Irak kenne, wo Kinder als Selbstmordattentäter eingesetzt würden. Wenn ein staatliches Machtvakuum vorhanden sei, die Staaten desorganisiert wären und sich Banden oder militärische Gruppierungen, losgelöst vom staatlichen Rahmen, etablieren könnten, dann gebe es häufig Kindersoldaten. Man müsse versuchen, Rechtsstaatlichkeit in diesen Ländern wieder herzustellen; Chaos, wie in Somalia, im Kongo oder Südsudan, dürfe nicht weiter toleriert werden. Mit dieser Forderung seien sich die Parteien im Deutschen Bundestag sehr einig. Der Versuch, der eigentlich Sinn und Zweck des Antrages der Fraktion DIE LINKE. gewesen sei, die Rekrutierungspraxis der Bundeswehr anzuklagen, habe damit allerdings nichts zu tun, auch wenn diese Forderung jedes Jahr gestellt werde. Die Fraktion der FDP wolle darauf aufmerksam machen, dass es dem IS gelungen sei, sehr viele Kinder zu kidnappen und einer Hirnwäsche zu unterziehen. Diese Gruppe komme jetzt aus dem Konflikt Syrien/Irak frei, und sie seien nicht ungefährlich. Die Bundesregierung müsse sich dieser Aufgabe stellen, gerade wenn sie älter würden und mit nach Deutschland kämen. Eine Resozialisierung dieser Kinder sei extrem schwierig, und man brauche dazu eine große Überwachung. Die Fraktion der FDP fordere die Bundesregierung auf, ihre Hausaufgaben zu machen; das sei eine sinnvolle Forderung in dem Antrag. Den Rest lehne man natürlich ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt fest, dass man den Antrag gut finde, wobei er in zwei Punkten noch ergänzungswürdig wäre. Der erste Punkt wäre, dass die Safe Schools Erklärung konkret umgesetzt werden müsste. Der zweite Punkt, den man im Antrag vermisste, sei die Forderung, den Kinderschutz als Teil der Ausbildung der deutschen Friedenstruppen aufzunehmen. Insgesamt sei der Antrag von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützungswürdig, und deshalb werde man ihm zustimmen. Den Aspekt mit der Bundeswehr wolle man nicht noch einmal vertiefen. Wenn Deutschland sich dafür einsetzen würde, weltweit den Einsatz von Kindersoldaten zu ächten, wäre es eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass man selber bei der Bundeswehr eine verbindliche Altersgrenze von 18 Jahren festsetzen würde. Die Bundesregierung setze 59 Mio. Euro ein, um aktiv zu werden. So gebe es im Norden der Republik Kamerun Projekte, die auch von der GIZ unterstützt würden. Dort würden Jugendliche ausgebildet und damit davon abgehalten, beispielsweise zu Boko Haram zu gehen. Man könnte hier noch mehr tun, denn am Ende sei es nicht nur die Ausbildung selber, sondern es wären weitergehende

nachfolgende Maßnahmen erforderlich. So könnte die Basis geschaffen werden, dass Jugendliche sich trotz hoher Geldbeträge einer solchen Armee nicht anschließen würden.

Berlin, den 13. März 2019

Dr. Georg Kippels
Berichtersteller

Ute Vogt
Berichterstellerin

Markus Frohnmaier
Berichtersteller

Dr. Christoph Hoffmann
Berichtersteller

Helin Evrim Sommer
Berichterstellerin

Ottmar von Holtz
Berichtersteller

